WP-2-432 Innovativ wirtschaften

Antragsteller*in:	KV Mönchengladbach
Beschlussdatum:	25.11.2021

Text

In Zeile 432:

Arbeiten wo man lebt: ~~Homeoffice~~Telearbeit und Coworking ausbauen sowie mobiles Arbeiten im Homeoffice regeln

Begründung

Eine Betriebsstättenverordnung gibt es schon lange nicht mehr. Es gilt die Arbeitsstättenverordnung - das ist Bundesrecht, und zwar für Telearbeit und nicht für mobiles arbeiten im home office.

Wenn man also gute Arbeitsbedingungen in NRW „at home“ möchte, sollte Telearbeit und nicht Home office für den öffentlichen Dienst gefördert werden. Dann kann man als Land auf Bundesebene eine Neuregelung der Arbeitsstättenverordnung anstreben, die Nachteile im Arbeits- und Gesundheitsschutz für mobiles arbeiten im home office beseitigt.